

## **Der Steuer-Tipp: Die richtige Wahl der Rechtsform eines Unternehmens**

Bereits bei der Gründung einer beruflich selbständigen Existenz ist der Entscheidung über die Rechtsform des Unternehmens große Bedeutung beizumessen. Sie ist auch maßgebend für den unternehmerischen Erfolg. Die denkbaren Rechtsformen eines Unternehmens sind für viele kaum zu überblicken.

Es beginnt mit dem Selbständigen, Freiberufler, Einzelunternehmer/Gewerbetreibenden, der Gesellschaft bürgerlichen Rechts, der Partnerschaftsgesellschaft, der offenen Handelsgesellschaft, der Kommanditgesellschaft, der stillen Gesellschaft, der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, der Aktiengesellschaft, den Sonderformen wie der GmbH & Co. KG, der kleinen GmbH – Unternehmergesellschaft haftungsbeschränkt –, den ausländischen Gesellschaftsformen wie der „Ltd“ und einer Reihe weiterer Spezialformen wie der Genossenschaft u.a. Hinzu kommen steuerliche Sondergestaltungen wie die sog. „Betriebsaufspaltung“.

Bei der Unternehmensgründung ist eine Reihe von Fragestellungen und Konstellationen zu klären und zu gewichten, um hier das Richtige zu wählen.

### **Für die Rechtsformwahl wichtige Fragestellungen/Entscheidungsparameter:**

1. Kosten der Unternehmensgründung
2. Schnelligkeit der Unternehmensgründung
3. Vorgaben durch die Art und Größe der geplanten beruflichen Existenz (Freiberufler/Gewerbetreibender, Berufs-/Meistertitel, Konzessionen, Lizenzen, Auflagen der Berufskammern, IHK, Rechnungslegungsvorschriften u.a.)
4. Haftungsverhältnisse/Abwendung von Risiken
5. wirtschaftlicher Status des Gründers
6. Unternehmensgründung mit mehreren Gesellschaftern/Kooperationsfähigkeit
7. Abgrenzung unternehmerischer Risiken von der Privatsphäre
8. Beschränkung des unternehmerischen Risikos auf das eingesetzte Kapital
9. Abgrenzung des unternehmerischen Finanzhaushalts vom privaten Finanzhaushalt
10. marketingstrategische Überlegungen
11. Überlegungen zur Unternehmensfinanzierung
12. steuerliche Überlegungen
13. Unternehmensnachfolge/Verkauf des Unternehmens/Übertragung des Unternehmens
14. Insolvenzantragspflicht und Straftatbestände in der Unternehmenskrise

Auch nach der Gründung oder bei seit Jahren am Markt bestehenden Unternehmen ist ein regelmäßiger Rechtsformcheck unumgänglich, um den sich ständig ändernden Anforderungen des Markts gerecht zu werden. Um hier zu einer objektiven und zielführenden Entscheidung zu kommen, bedarf es fachkundigen Rats von erfahrenen Beratern.

**Gerne helfen wir Ihnen bei Fragen dazu weiter!**

WEITERE BERATUNGSSTELLE IN KARLSRUHE: AKADEMIESTRAßE 37 • 76133 KARLSRUHE • TELEFON:0721/1610856 • TELEFAX:0721/1610836  
E-MAIL: KANZLEI@IHR-STEUERBERATER-KARLSRUHE.DE • INTERNET: WWW.IHR-STEUERBERATER-KARLSRUHE.DE

MITGLIEDSCHAFTEN:

DATEV eG•STEUERBERATERVERBAND RHEINLAND-PFALZ E.V. • DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR ERBRECHT UND UNTERNEHMENSNACHFOLGE E.V.

WEITERE QUALIFIKATION: FACHBERATER FÜR DEN HEILBERUFEBEREICH (IFU/ISM gGMBH) U.  
FACHBERATER GESUNDHEITSWESEN (IBG/HOCHSCHULE BREMERHAVEN)